

Diese Ausstellung widmet sich einem Autonomiemodell zur Entschärfung nationaler Konflikte, das nicht an ein bestimmtes Territorium sondern an die persönliche Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe gebunden ist.

In elf Vitrinen können Sie die Entstehung und Entwicklung der Idee der national-personalen Autonomie verfolgen. Dokumente und Bücher beleuchten den Weg zum Mährischen, Bukowiner und Galizischen Ausgleich. Auch die Überlegungen österreichischer und internationaler Sozialdemokraten zur Personalautonomie finden Eingang, genauso wie die Weiterentwicklung und Anpassungen dieser Idee von der Zwischenkriegszeit bis heute.

Eine Ausstellung von

Börries Kuzmany (Konzept und Gesamtgestaltung) und
Ágúst Már Ágústsson (Vitrinen „Kroatien“ und „internationale Normen“)

Börries Kuzmany studierte Geschichte und Slawistik in Wien, Paris und Moskau. Er promovierte an der Universität Wien und der Université Paris Sorbonne zur galizischen Grenzstadt Brody. Derzeit ist er FWF-Erwin-Schrödinger-Stipendiat am Institute for Advanced Study der Central European University in Budapest.

Ágúst Már Ágústsson studierte Politikwissenschaft an der Universität Glasgow und der Corvinus Universität in Budapest. Derzeit arbeitet er an der Universität Wien an einer Dissertation zum Thema Kohabitation in Vielvölkerstaaten am West-Balkan.

In Zusammenarbeit mit der **Universitätsbibliothek Wien**, dem **Doktoratskolleg Galizien** (<http://dk-galizien.univie.ac.at/>) und dem **Institute for Advanced Study** der Central European University in Budapest (<http://ias.ceu.hu/>).

DK Galizien
DOKTORATSKOLLEG
„Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“

CEU CENTRAL
EUROPEAN
UNIVERSITY

**INSTITUTE
FORANCED
ADVSTUDY**

Wir danken der *Bibliothèque Medem Paris*, dem *Bruno-Kreisky-Archiv*, der *Digitalne knjižnice Slovenije*, dem *Institut für Europäische Geschichte Mainz*, der *Jagiellońska Biblioteka Cyfrowa*, *Jeremy King*, der *Österreichischen Nationalbibliothek*, der *Parlamentsbibliothek Wien*, *Martin Rája*, dem *Projekt Referište-Adatbank*, der *Śląska Biblioteka Cyfrowa*, dem *Státní okresní archiv Olomouc* und dem *Státní okresní archiv v Třebíči*.

Impressum:

Koordination: Börries Kuzmany, Martin Steinreiber, Pamela Stückler

Grafik: Hannah Windbichler

© 2014 Universitätsbibliothek Wien

UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK



universität
wien

Ein Laboratorium kreativer Nationalitätenpolitik

Die Idee der Personalautonomie von der
Habsburgermonarchie bis heute

Ausstellung

14. Februar bis 30. April 2014

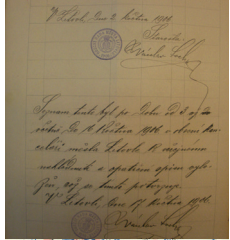
Universitätsbibliothek
Foyer der Hauptbibliothek
Universitätsring 1
1010 Wien

zu den Öffnungszeiten der Lesesäle

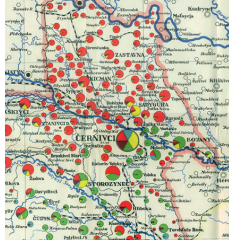
INFOBLATT



Die Vitrine **Vordenker** beleuchtet das früheste Auftauchen von personal-autonomen Elementen in politischen Schriften zur nationalen Frage. Neben einem rumänischen Bischof und Joseph von Eötvös, die im zeitlichen Umfeld der Revolution von 1848 stehen, werden die Ideen und Publikationen des liberalen Politikers Adolf Fischhof vorgestellt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten österreichische Rechtsgelehrte im Umkreis der Universität Wien und des Reichsgerichts Überlegungen über die Folgen von auf nationalen Katastern beruhenden Personalautonomie-Regelungen ab.



Der **Mährische Ausgleich** von 1905 war die erste umfassende Implementierung eine Personalautonomie-Regelung. Er war ein Kompromiss zwischen den alten deutschsprachigen Eliten und dem aufstrebenden tschechischen Bürgertum des Kronlands. Die gesamte Bevölkerung wurde in nationale Kataster eingetragen und wählte fortan getrennt ihre jeweiligen Mitglieder für den Mährischen Landtag. In der Folge wich das bisher geltende freie Bekenntnis zu einer Nationalität zunehmend einer amtlichen Feststellung der Nationalität.



In der Bukowina war die Lage noch komplizierter. Hier mussten nicht nur unterschiedliche Standesinteressen sondern auch die nationalen Bedürfnisse von vier ethno-religiösen Gruppen bedacht werden. Der **Bukowiner Ausgleich** von 1909 sah eigene nationale Landtagskurien für Ruthenen, Rumänen, Polen und Deutsche vor. Um die Interessen der jüdischen Bevölkerung (ca. 10 Prozent der Gesamtbevölkerung) zu wahren, wurde die deutsche Kurie de facto in eine christliche und eine jüdische geteilt.



Nach jahrelangem Tauziehen wurde im Frühjahr 1914 auch in **Galizien** ein **Ausgleich** zwischen Polen und Ruthenen beschlossen, nicht zuletzt weil die Regierung in Wien auf einen Kompromiss drängte, der dieses an der Grenze zu Russland liegende Kronland befrieden sollte. Ein neues Wahlrecht bescherzte der ruthenischen Bevölkerung eine etwas bessere, wenn auch immer noch proportional deutlich niedrigere Vertretung im Landtag. Außerdem wurde die Gründung einer ukrainischen Universität in Lemberg anvisiert. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs nur wenige Monate später verhinderte jedoch die Umsetzung des Ausgleichs.



Neben diesen praktischen Umsetzungen in einzelnen Kronländern setzte zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch im sozialdemokratischen Umfeld eine intensive Auseinandersetzung mit der Nationalitätenfrage ein. **Austromarxistische Theoretiker** wie Karl Renner und Otto Bauer entwarfen Lösungsmöglichkeiten für die gesamte Monarchie, die sowohl eine radikale territoriale Umgestaltung des Staats als auch personal-autonome Elemente umfassten. Die Erstellung von nationalen Katastern sah Renner beispielsweise als notwendiges Übel, wenn man sicherstellen wollte, dass nur Vertreter der jeweils eigenen Nationalität über die kulturellen und bildungspolitischen Belange entscheiden können.



Die Ideen der **Austromarxisten** wurden **europaweit** rezipiert. Vladimir Medem, der wichtigste Ideologe des Allgemeinen jüdischen Arbeiterbunds von Litauen, Polen und Russland, passte die austromarxistischen Personalautonomie-Ideen an die Bedürfnisse des osteuropäischen Judentums an. Auch Josif Stalin analysierte Renners und Bauers Konzepte. Seine vernichtende Kritik an den austromarxistischen Vorschlägen änderte aber nichts daran, dass die junge Sowjet-

union aus pragmatischen Gründen in den ersten Jahren einige Elemente der national-personalen Selbstverwaltung übernahm.

Die Vitrine zur **Kulturautonomie in der Zwischenkriegszeit** beleuchtet die Weiterentwicklung dieser Idee nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie. In der kurzlebigen Ukrainischen Volksrepublik wurde 1918 und in Estland 1925 eine national-personale Autonomie für die im Land lebenden Minderheiten eingeführt. Die Vorstellung, dass die Nation eine selbstständige Körperschaft mit registrierten Mitgliedern und eigenen Organen sein solle, wurde auch von dem nationalsozialistischen Sudetendeutschenführer Konrad Henlein gefordert.

Auch der 1925 gegründete **Europäische Nationalitätenkongress** (ENK), eine Interessensvertretung von Minderheiten in der Zwischenkriegszeit, empfahl Kulturautonomiemodelle als Lösung für Staaten mit Minderheitenkonflikten. Nicht zufällig waren zwei wichtige baltendeutsche Akteure des Nationalitätenkongresses, Ewald Ammende und Werner Hasselblatt, davor an der Aushandlung der Kulturautonomie in Estland beteiligt. Letzterer war auch einer der wichtigsten Herausgeber des offiziellen Medienorgans des ENK, Nation und Staat, das allgemeine Minderheitenanliegen vertrat, bevor es ab den 1930er Jahren immer stärker in nationalsozialistisches Fahrwasser geriet.

Die Idee der Personalautonomie ist auch **nach dem Zweiten Weltkrieg** nicht ganz verschwunden, und zwar sowohl als Instrument des Minderheitenschutzes als auch als Option für Staaten mit mehreren Staatsnationen. Der Libanon hat ein Wahlsystem, das den einzelnen ethno-konfessionellen Gruppen feste Mandatszahlen zuweist. Die ursprünglich 1960 für Zypern vorgesehene Verfassung sah eine territorial nicht festgelegte griechische und türkische Gemeinschaft vor, die autonome Entscheidungen treffen konnte. De facto wurde diese nicht umgesetzt, und auch in Bosnien-Herzegowina entschied man sich in den 1990er Jahren nach Diskussion eher für eine territoriale Staatsgliederung.

Bereits in der ersten Verfassung Kroatiens, die noch während des Zerfalls Jugoslawiens im Dezember 1990 verabschiedet wurde, ist die **Personalautonomie in der Gesetzgebung Kroatiens** verankert. In der Folge bekräftigte Kroatien in seiner weiteren Gesetzgebung das Recht von Angehörigen nationaler Minderheiten auf Personalautonomie. Der Umgang des Staats mit seiner vergleichsweise kleinen Zahl nationaler Minderheiten hat zur Integration Kroatiens in Euro-Atlantische Partnerschaften wie NATO und die EU maßgeblich beigetragen.

Die **Personalautonomie in internationalen Normen** geht auf die bröckelnde Herrschaft kommunistischer Parteien in Mittel- und Osteuropa Ende der 1980er Jahre zurück. Nationale Minderheiten, die zuvor in ihrem Bestreben nach Selbstverwirklichung als ethnische Gemeinschaften und im Ausleben ihrer ethnischen Identität durch den Staat behindert wurden, forderten zunehmend ihre Rechte ein. In einigen Fällen kam es zu gewaltsamen Konflikten, wie z.B. in Berg-Karabach oder Bosnien-Herzegowina. Die Situation veranlasste die Staatschefs der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und den Europarat, Angehörigen nationaler Minderheiten zum ersten Mal gewisse Rechte zuzusprechen; unter diesen befanden sich auch Personalautonomie-Ansätze.

